

Franckesche Stiftungen zu Halle

Joh. Christian Jüngken, Pastoris zu St. Moritz und des Gymnasii Scholarchen, Abrisse der Vormittags-Predigten an Sonn- und Festtagen in der Kirche zu ...

Jüngken, Johann Christian

Halle, 1769

VD18 1304673X

Am 13. Sonntage nach Trinit. 1769. Evang. Luc. 10, 23 - 37.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195065



Am 13. Sonntage nach Trinit. 1769.

Evang. Luc. 10, 23-37.

**Eingang:** Jac. 4, 17.

1. Es ist unleugbar, daß die meisten Menschen keine rechte Erkenntniß von dem, was Sünde ist, haben.
 - a. Die Unbekehrten erkennen ja wol, daß die grobe Uebertretung der Gebote Gottes unrecht ist. Allein von den Sünden, die im Herzen geschehen, wollen sie nichts wissen. Und dis macht, daß sie immer unter der Herrschaft der Sünden bleiben, und nicht einmal an eine wahrhaftige Aenderung des Herzens gedenken.
 - b. Selbst viele gläubige Christen sehen nur auf die wirkliche Uebertretung der Gebote Gottes durch die Vollbringung des Bösen. Sie wenden alle Sorgfalt an, nichts Böses zu thun. Sie suchen sich auch von denen Sünden zu reinigen, welche die Welt nicht einmal das für erkennet. Gleichwol aber denken sie kaum daran, daß auch die Unterlassung des Guten, die Versäumung ihrer Christenpflichten Sünde ist, da sie doch den Ausspruch Jacobi zu ihrer Warnung immer vor Augen haben sollten: wer da weiß Guts zu thun, und ic.
2. Es gehöret aber nicht nur zu mehrerer Erweckung eines Sünders aus dem Schläfe der Sicherheit, sondern auch zum Wachsthum in der Heiligung bey wahren Christen, daß sie den grossen Umfang der Sünden, auch der gering scheinenden, sorgfältig kennen lernen. Und von welchen Sünden sollte dieses wol nöthiger seyn, als von denen, die durch die Unterlassung des Guten geschehen?

Vortrag: Die Unterlassung des Guten als eine grosse Sünde.**I. Wie dieselbe geschehe.**

1. Gott hat in seinem heiligen Gesetz nicht nur das Böse verboten, sondern er fordert auch in einem jeglichen Gebote die Vollbringung des Guten. Beides wird in der heiligen Schrift mit einander verbunden, und sonderlich das letztere durch das Thun der Gebote und Rechte Gottes eingeschärft, 3 Mos. 18, 4 5. So ist im fünften Gebot eben sowol befohlen, den Nächsten aus der Lebensgefahr

Jüngsten.

C c c

311



zu erretten, und ihm in allen Leibesnöthen zu helfen, Sprüchw. 24, 11. L. v. 33-35. als der wirkliche Todeschlag und die Beschädigung des Nächsten an seinem Leben und Gesundheit verboten ist, 1 Joh. 3, 15. L. v. 30. Und es ist sonderlich die Pflicht wahrer Christen, eben das durch die Kraft des Glaubens zu beweisen, daß sie das Böse vermeiden, und Gutes thun, Röm. 3, 31. Darum dringet Gott so ernstlich in seinem Worte auf das Thun, weil ihm daran gelegen ist, daß wir allen Fleiß anwenden, seine Befehle zum Guten auszurichten, ob wir gleich seine Gebote, nach dem Fall, nicht vollkommen halten können, Ef. 1, 16. 17. Röm. 12, 9.

2. Die Unterlassung des Guten ist also nichts anders, als wenn der Mensch das nicht thut, was Gott in seinen Geboten von allen Menschen fordert, oder, wenn er weiß, Gutes zu thun, und thut es nicht. Dieses geschieht,

a. wenn er Gottes Wort hat, und es ihm weder an Fähigkeit, noch Gelegenheit fehlet, aus demselben zu lernen, was recht und gut ist; und er bleibet gleichwol in Unwissenheit und Unbussfertigkeit, Sprüchw. 24, 12. Wird sich denn wol ein solcher Mensch mit der Unwissenheit dermaleinst entschuldigen können? Wird er nicht zur Antwort bekommen: das Wort ist dir nahe ic. Röm. 10, 8. Ps. 19, 8. 9. Und wird nicht eben diese Unwissenheit ein Beweis von der Unterlassung des Guten seyn, das doch seine Hauptpflicht hätte seyn sollen? Joh. 5, 39. c. 15, 22.

b. Der Mensch weiß, Gutes zu thun, und thut es nicht, wenn ihm seine Pflichten aus dem Worte Gottes wirklich bekant sind, und er übet sie doch nicht aus, L. v. 31. Hätten diese Leute nur den einzigen Befehl des Herrn in seinem Worte gehabt: brich dem Hungrigen ic. Ef. 58, 7. so verpflichtete sie dieser schon, sich des Elenden anzunehmen. Allein, es sind unzählige Aussprüche Gottes in den Schriften des alten Testaments enthalten, welche eine mitleidige Liebe gegen den Nothleidenden fordern. Diese waren ja den Priestern bekant; und dennoch giengen sie vorüber. Machen es denn viele unter den Christen anders? Gewiß nicht. Oft sind diese die Nachlässigsten in Vollbringung des Guten, welche die beste Kenntniß davon haben, Ef. 58, 2.

c. Der

c. Derjenige weiß, Gutes zu thun, welchem Gott Gelegenheit und Anleitung schenket, besondere Pflichten zu beobachten, L. v. 30. 31. Da nun Gott eben dazu bequeme Gelegenheit schafft, Gutes zu thun, daß er die Menschen zum Guten anreizen will: so müssen wir unsern Fleiß verdoppeln, eben zu der Zeit Gutes zu thun, Gal. 6, 10. Geschiehet das nicht: so wird die Pflicht versäumt. So thut der Mensch das Gute nicht, wenn er Gelegenheit hat zum Dienste und zur Verherrlichung Gottes; er läßt sie aber fahren, Ef. 7, 11. 12. Er unterläßt das Gute, wenn er durch bringende Nöthungen zur Buße erwecket wird, und er unterdrückt dieselben, Apostelg. 24, 25. Er beobachtet seine Pflichten gegen den Nächsten nicht, wenn er dem Nächsten in seiner Noth helfen kan, und thut es nicht, wenn er ihn glücklich machen kan, und er bemühet sich nicht darum, wenn er seinen ehrlichen Namen retten und den Unschuldigen vertheidigen kan, und er schweiget dazu. Er läßt die Gelegenheit aus den Händen, die vielleicht nicht wieder kömt.

II. Wie sie eine groffe Sünde sey.

1. Wer das Gute unterläßt, der handelt wider das allerheiligste Gesetz Gottes. Denn Gott hat in demselben nicht allein das Böse verboten, sondern auch das Gute befohlen. Was aber wider Gottes Gebot ist, das ist Sünde, 1 Joh. 3, 4. Jac. 2, 10. Folglich übertret der Mensch Gottes Gebote, wenn er nicht thut, was sie von allen Menschen fordern. Die aber übertreten, wer den ihr Urtheil empfangen, 2 Joh. v. 9. Und das Urtheil des Gesetzes ist schrecklich. Es bestehet im Fluch und Verdammniß, Gal. 3, 10.
2. Die Unterlassung des Guten ist auch eine Sünde wider das Evangelium. Das Evangelium ist zwar eigentlich die Lehre vom Glauben an Jesum Christum; allein es fordert auch einen Wandel, der dem Beruf durchs Evangelium würdig ist, Eph. 4, 1. Phil. 1, 27. Christus ist uns auch zum Muster der Nachfolge in guten Werken vorgestellt, Eph. 5, 1. 2. Nun folget ja nothwendig, daß, wer sich rühmet, daß er Christum angehört, auch das thun müsse, was er seinen Heiland thun siehet, Col. 1, 10. Wer das nicht thut, der sündigt am Evangelio, gerade wider den Herrn Jesum und seine



seine Gebote, 1. b. 37. 1. Theff. 4, 1. 2. Folglich wird er auch von Jesu als ein Uebertreter gestraft werden, Matth. 25, 41-46.

3. Sie ist eine grosse Sünde, weil sie meistens Dinge betrifft, deren Unterlassung ein böses Herz, Unbussfertigkeit und Unglauben beweiset, Matth. 23, 23. Sie muß also die Verdammniß den Menschen nothwendig ziehen. Man wehlet sich einige Stücke aus dem Gesetze Gottes, die den natürlichen Neigungen nicht sehr zuwider sind, und gläubet, daß die Vollbringung derselben schon hinreichend sind. Man suchet aber Gott damit zu täuschen, wenn man die Hauptpflichten versäumt, Es. 58, 5. 6.
4. Die Unterlassung des Guten verursacht das Böse, wenn sie nicht schon gar damit verbunden ist. Selten unterläßt der Mensch das Gute, daß er nicht an dessen statt etwas Böses thun sollte. Ein Müßiggänger versäumt nicht nur seine Pflicht zu arbeiten, sondern er verdirbt auch die Zeit. Wer seinen Nächsten nicht liebet, der ist ein Menschenfeind, 1. Joh. 3, 17. Wenigstens sind die Folgen der Unterlassung unserer Pflichten oft schädlicher, als manche wirkliche Ausübung des Bösen selbst ist. Der Geschlagene im Text hätte ja umkommen müssen, wenn der barmherzige Samariter nicht gekommen wäre. Und wären denn nicht der Priester und Levit seine Mörder gewesen?

Anwendung: 1) Die Ursachen der Unterlassung des Guten sind a) bey Unbekennten, die Herrschaft der Erbsünde, die ein Mangel an allem Guten ist. Der Mensch kan also nichts Gutes thun, wenn er sich nicht bekehren läßt, Ezech. 36, 26. 27. b) Bey Wiedergeborenen, natürliche Trägheit zum Guten, Ebr. 12, 1. Menschenfurcht, Geiz, falsche Einbildung u. d. gl. 2) Die Verdammniß der Gottlosen wird dadurch nicht nur grösser, wenn sie nichts Gutes thun, sondern selbst Gläubige können durch die Unterlassung des Guten aus der Gnade zurück fallen, Matth. 5, 24 u. f. Luc. 12, 47.

Lieder:

vor der Pred. Num. 370. Ein Christ soll nicht der 10.
nach der Pred. - 375. Höchster Priester, der du 10.
bey der Comm. - 376. Kommt, und laßt euch 10.